



Mitteilungs- & Amtsblatt

Nr. **3/2025**
Ausgabe vom 22.02.2025

Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

- Informationen
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan
- Amtliche Bekanntmachungen
- Grüne Woche

Seite 2-3, 11-13, 15-17, 23-24
Seite 4
Seite 5-10
Seite 14

- Veranstaltungen + Kirchliche VA
- Geburtstage
- Unterhaltung
- Bibliothek und Fahrbücherei

Seite 18-19
Seite 20
Seite 21
Seite 22



Weil's um
die Altmark geht.

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in
unserer Region wichtig ist.
Für die Wirtschaft, für den Sport sowie für
soziale und kulturelle Projekte hier vor Ort.

sparkasse.de/mehralsgeld

 Kreissparkasse
Stendal



Information des Bürgermeisters

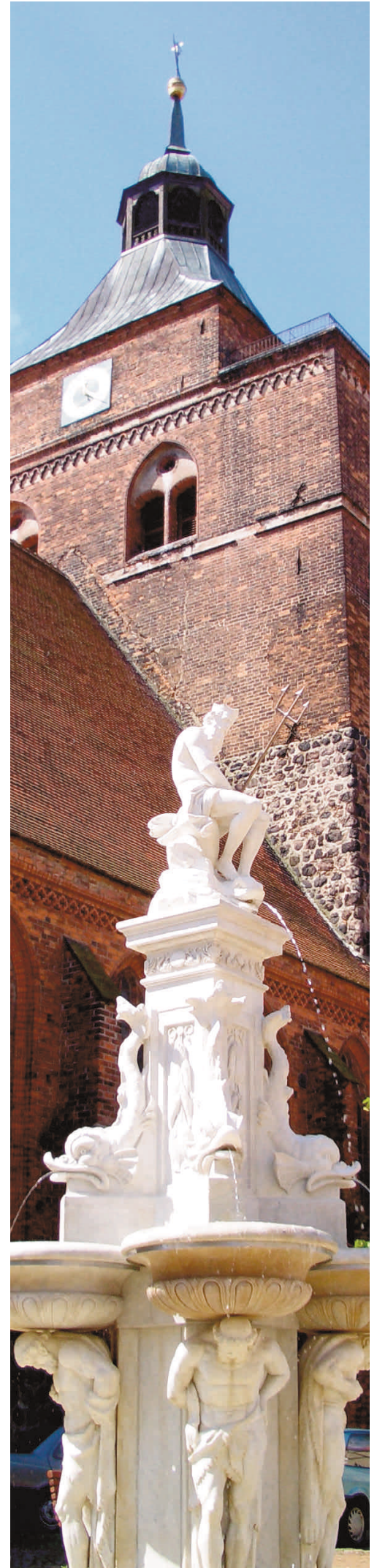
Liebe Leserinnen und Leser des Mitteilungs- und Amtsblattes,



an dieser Stelle erwartet so mancher von Ihnen mit Recht ein Wort zum Ausgang der Bundestagswahl am 23. Februar. Leider kann ich mich dazu mit diesem Text nicht äußern, da der Redaktionsschluss für die Erstellung des Amts- und Mitteilungsblattes vor dem Wahltermin lag. Somit musste ich diese Zeilen bereits am 10. Februar schreiben. Was ich aber heute schon schreiben kann, ist ein Dank an die über einhundert ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände. Ohne Ihre Bereitschaft könnten Wahlen gar nicht stattfinden. Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Mit drei Auszeichnungen ehren wir jedes Jahr verdienstvolle Personen unserer Gemeinde: Der Ehrenamtspreis zum Neujahrsempfang, die Sportlerehrung zum Sportlerball und die Kulturerhrung im Rahmen der Osterburger Literaturtage. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, bis zu drei Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, als höchste Ehrung der Stadt die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Ehrenbürger werden zu allen öffentlichen Veranstaltungen der Stadt eingeladen, sie erhalten eine Tageszeitung ihrer Wahl und freien Eintritt in kommunale Einrichtungen. Am 3. Dezember 2024 hatte der Stadtrat beschlossen, neben unserem Ehrenbürger Dieter Werner zwei weiteren Personen diese Würdigung zu geben. Es sind Norbert Lazay aus Gladigau und Jörg Reitzig aus Osterburg. Die Berufung erfolgte auf dem Neujahrsempfang am 7. Januar. Mit dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die beiden neuen Ehrenbürger vor. Ich finde, dass unsere drei Ehrenbürger drei ganz wichtige gesellschaftliche Bereiche repräsentieren: Dieter Werner die Kommunalpolitik, Norbert Lazay die Kultur und Jörg Reitzig den Sport. Alles Bereiche, die nur im Ehrenamt funktionieren und man den Engagierten nicht genug dafür danken kann.

Ihr Bürgermeister
Nico Schulz





SITZUNGEN im März + April

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

-
- 18.03.|18 Uhr **AUSSCHUSS FÜR BAUEN UND STADTENTWICKLUNG**
Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
 - 19.03.|18 Uhr **AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND SPORT**
Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
 - 20.03.|18 Uhr **AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN**
Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
 - 25.03.|18 Uhr **HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS**
Sitzungsraum Kellergeschoss
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
 - 01.04.|18 Uhr **STADTRAT**
Saal des Verwaltungsgebäudes
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Alle Infos & Beschlussvorlagen: www.osterburg.de • *Änderungen & Ergänzungen vorbehalten

Landkreis startet Umfrage zur Verbrennung von Gartenabfällen

Verordnung steht nach Bürgerentscheid auf dem Prüfstand.

Im Landkreis Stendal ist es derzeit während zweier Zeiträume pro Jahr möglich, jeweils einmal Gartenabfälle zu verbrennen. Die rechtliche Grundlage dafür bietet die Verbrennungsverordnung des Landkreises Stendal, die im Vergleich zu anderen Kreisen eine Ausnahme darstellt. Sie regelt das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen. Dazu erreichen die Kreisverwaltung immer wieder unterschiedliche Meinungen aus der Bevölkerung – entweder zum Erhalt oder zur Abschaffung dieser Verordnung und damit der Möglichkeit des Verbrennens. Aus diesem Grund wird bis zum 15. April eine Umfrage durchgeführt, die eine zentrale Frage stellt: Soll das Verbrennen wie bisher möglich bleiben oder soll es abgeschafft werden?

„Aufgrund zahlreicher Zuschriften möchten wir die gültige Verbrennungsverordnung auf den Prüfstand stellen“, sagt Patrick Puhlmann. „Allerdings wollen wir dies nicht am Bürger vorbei entscheiden, weshalb wir diese Umfrage starten. Wir möchten dem Interesse der Mehrheit der Bürger folgen. Das ist uns sehr wichtig. Je nach Ergebnis bleibt am Ende die Verordnung bestehen oder wird aufgehoben. Daher rufe ich alle Einwohner des Landkreises Stendal auf: Stimmen Sie ab!“, so der Stendaler Landrat.

Teilnehmen an der Umfrage können alle Bürger aus dem Landkreis Stendal. Die Abfallentsorgung Dienstleistungsgesellschaft mbH (ALS) verschickt dazu ab 13. Februar einen Umfragebogen an alle Haushalte. Es besteht dann die Möglichkeit, die Stimme digital über einen QR-Code oder mittels einer Postkarte (Porto ist bezahlt) abzugeben. Pro Haushalt kann eine Stimme abgegeben werden.



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ballerstedt

21.03.2025 | 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Ballerstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der anwesenden Stimmen und Flächen
4. Bestätigung Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Revierförster
7. Kassenbericht und Bestätigung der Richtigkeit durch die Kassenprüfer
8. Entlastung der Kassenprüfer und Neuwahl der Kassenprüfer
9. Bericht der Jagdpächter
10. Schließung der Sitzung
11. Gemeinsames Jagdessen

Zur besseren Vorbereitung, bitte ich um Bestätigung Ihrer Teilnahme bis zum 14.03.2025 bei Herrn Thilo Pierau 0172 / 3974699.

HIER KÖNNTE

IHRE WERBUNG

STEHEN!

Schon ab **59,00 € + MwSt.** (100x60 mm) werben Sie, grüßen oder bedanken sich bei Ihren Kunden.

WERBEATELIER & VERLAG

altmark | kontor

DRUCKEREI Th. Schulz
Osterburg • Tel.: 03937-899999
druckerei-th-schulz@t-online.de

4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Liegenschaften	492-740
Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-714
Bibliothek, Stadtinformation, Großer Markt 10	895309

Servicezeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr

Donnerstag: 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag: 8 Uhr - 12 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist zusätzlich immer am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

**Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“
erscheint am 29. März 2025
für den Monat April.**

Redaktionsschluss ist der 13. März 2025

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



APOTHEKEN-NOTDIENST

Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr



- 01. 27., 29., 31. März** **Winckelmann-Apotheke Osterburg,**
Bismarcker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
- 02., 04., 06. März** **Pelikan-Apotheke Osterburg,**
Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
- 07., 09., 11. März** **Kur-Apotheke Arendsee,**
Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
- 12., 14., 16. März** **Winckelmann-Apotheke Seehausen,**
Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51
- 17., 19., 21. März** **Neue Linden-Apotheke Seehausen,**
Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
- 22., 24., 26. März** **Nikolai-Apotheke Osterburg**
Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



- 22.02.25 – 23.02.25** ZÄ Ariane Böhm
Frommhagenstraße 30, 39576 Stendal Tel. 03931/2574850
- 01.03.25 – 02.03.25** ZA Stephan Dreihaupt
Bismarckerstr. 10, 39517 Tangerhütte Tel. 03935/28630
- 08.03.25 – 09.03.25** ZA Peter Weber
Albrecht-Dürer-Str. 106, 39576 Stendal Tel. 03931/219107
- 15.03.25 – 16.03.25** ZÄ Marion Schilling
Stendaler Str. 6, 39517 TTangerhütte Tel. 03935/28630
- 22.03.25 – 23.03.25** Praxisklinik Mohs
Karlstraße 16, 39576 Stendal Tel. 03931/2517555
- 29.03.25 – 30.03.25** ZA Jörn-Hinrich Gäde
Breite Str. 76, 39576 Stendal Tel. 03931/700040

Herausgeber:	Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10 Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50
Gesamtherstellung:	Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
Anzeigen-Akquise	e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
Anzeigenpreise:	es gelten die Listenpreise 01/2024
Erscheinungsweise:	monatlich, je nach Informationsbedarf
Verbreitungsbereich:	alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
Verteilerservice:	DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80 für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
Auflage:	6.000 Exemplare
Nachbezugsmöglichkeit:	Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2025 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

INHALTSVERZEICHNIS

Ämliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Öffentliche Bekanntmachung Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage zur Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz Seite 5-6
- Gewässerschutz 2025 Unterhaltungsverband „Uchte“ Seite 6-8
- Bekanntmachung – Duldung von beabsichtigten Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für den Neubau der Bundesautobahn A14 Seite 9-10



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 9 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas Produktion Altmark GmbH in 04347 Leipzig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung, Aufbereitung und Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz in 39606 Osterburg (Altmark) OT Rossau , Landkreis Stendal

Die Biogas Produktion Altmark GmbH in 04347 Leipzig beantragte mit Schreiben vom 23.07.2024 (Posteingang 05.08.2024) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die

wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biogas

hier: Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage zur Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz

auf dem Grundstück in 39606 Osterburg (Altmark) OT Rossau

Gemarkung: Rossau

Flur: 2

Flurstück: 317.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

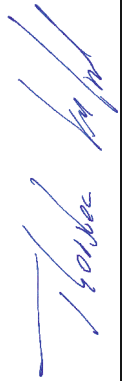
- Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, ist nicht zu erwarten.
- Die Biogasproduktion Altmark GmbH plant die bestehende Biogasanlage Rossau um eine Biogasaufbereitungsanlage am Standort zu erweitern. Das Ziel der Erweiterung der Anlage ist es, dass am Standort produzierte Biogas zu Biomethan zu veredeln und über eine Biogaseinspeisungsanlage an das Erdgasnetz zu übergeben. Im Zusammenhang mit der Änderung der Biogasanlage sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:
 - Umsetzung des Standes der Technik und der Sicherheitstechnik bei der Errichtung und dem Betrieb der neuen Anlagenteile,
 - Vermeidung von Fehlern in der Verfahrensführung und dadurch bedingte Emissionen,
 - regelmäßige Wartung der Anlagenkomponenten.
- Mit der Errichtung und dem Betrieb der zusätzlichen Biogasaufbereitungsanlage sind keine zusätzlichen Geruchsemissionen verbunden, da eine thermische Behandlung der Abluft der Aufbereitungsanlage erfolgt und dadurch organische Geruchsstoffe in der Anlage beseitigt werden. Anhand der erstellten Immissionsprognose nach TA Luft wurde nachgewiesen, dass durch den Betrieb der Biogasanlage in Verbindung mit der Biogasaufbereitungsanlage die verursachten Immissionskonzentrationen für die menschliche Gesundheit relevante Irrelevanzgrenze deutlich unterschritten wird.
- Erheblich nachteilige Auswirkungen durch Lärmimmissionen sind mit der Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten. Bezugnehmend auf die Zusammenfassung der Schallimmissionsprognose vom 03.07.2024 wird eingeschätzt, dass mit dem beschriebenen Vorhaben die nach TA Lärm gesetzten Immissionswerte sowohl am Tag als auch in der Nacht deutlich unterschritten werden. Aufgrund des unveränderten Anlagendurchsatzes ergeben sich hierdurch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Anwohner im Umfeld des Biogasanlage durch anlagenspezifischen Verkehr.
- Mit der Umsetzung des Vorhabens sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Die Biogasanlage wird auch im Zusammenhang mit der geplanten Änderung weiterhin entsprechend dem Stand der Technik betrieben.
- Die Realisierung des geplanten Vorhabens ruft keine erhebliche nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt hervor. Für die neu zu errichtende Emissionsquelle (RTO-Anlage) wurde eine Immissionsprognose erstellt. Das Ergebnis beinhaltet die Einhaltung der Anforderungen gemäß Anhang 8 und 9 der TA Luft. Durch einen sehr geringen Stickstoffeintrag im Bereich des nahegelegenen Biotops, Wald und FFH-Gebiet, sind auch in diesen Bereichen keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

- Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens sind erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche nicht zu erwarten. Da mit der Errichtung Biogasaufbereitungsanlage der Rückbau eines Feuerlöschteiches geplant ist, ergeben sich mit der Umsetzung des Vorhabens geringe zusätzliche Versiegelungen an dem ohnehin gewerblich geprägten Standort.
- Relevante Wirkfaktoren auf das Schutzgut Klima werden durch das geplante Vorhaben nicht hervorgerufen, da der Betrieb der geänderten Biogasanlage keine erheblichen Mengen an klimaschädlichen Emissionen (CO₂) verursacht wird und mit dem Vorhaben keine großflächigen Flächenversiegelungen verbunden sein werden.
- Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht zu erwarten. Die geplante Biogasaufbereitungsanlage wird sich hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinungen in die bestehende Gebäudestruktur der Biogasanlage so eingliedern, dass die neue Gesamtanlage keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft hervorruft.
- Auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind erheblich nachteilige Auswirkungen mit der Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten, da sich durch die geänderte Anlage das Emissionsverhalten und das Gefahrenpotential nicht verändern wird.
- Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind. Wichtige Korrelationseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzeln betrachteten Schutzgüterergaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 9 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Kostenübernahmeerklärung

Der Antragssteller, die Biogas Produktion Altmark GmbH, verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten für die öffentlich Bekanntmachung nach § 21a 9. BImSchV für das Genehmigungsverfahren und der damit verbundenen Gebühren und Auslagen.

Leipzig, den 06.09.2024 Ort, Datum	 Stempel, Unterschrift (Antragsteller)
---------------------------------------	--



UHV „Uchte“ • Johannisstraße 3 • 39576 Hansestadt Stendal

Unterhaltungsverband „Uchte“
Johannisstraße 3
39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 03931 712899
E-Mail: uchteverband-sdl@gmx.de

03.02.2025

Gewässerschauen 2025

Schaubezirk: GRASSAU Donnerstag, den 27.02.2025	Treffpunkt: Hof Agrar-Gen., Dorfstr. 15 in Grassau 8:00 Uhr
Schaubezirk: STENDAL Dienstag, den 04.03.2025	Treffpunkt: Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes "Uchte" in Stendal 8:00 Uhr
Schaubezirk: VINZELBERG Donnerstag, den 06.03.2025	Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Volgfelde 8:00 Uhr
Schaubezirk: ARNEBURG Dienstag, den 11.03.2025	Treffpunkt: Milchviehanlage Lindtorf , Knorpelschänke a.d. Kreuzung Richtung Jarchau 8:00 Uhr
Schaubezirk: GROSS SCHWECHTEN Donnerstag, den 13.03.2025	Treffpunkt: Deutsch und Kersten GbR Am Bahndamm 5 in Rochau 8:00 Uhr
Schaubezirk: GOLDBECK Dienstag, den 18.03.2025	Treffpunkt: Klein Schwechten , ehem. Gaststätte "Schwechter Heide" 8:00 Uhr
Schaubezirk: TANGERMÜNDE Donnerstag, den 20.03.2025	Treffpunkt: 8:00 Uhr Dorfkrug Langensalzwedel
Schaubezirk: DAHLEN Dienstag, den 25.03.2025	Treffpunkt: 8:00 Uhr Kirchplatz Dahlen
Schaubezirk: UENGLINGEN Donnerstag, den 27.03.2025	Treffpunkt: 8:00 Uhr Gemeindebüro Uenglingen

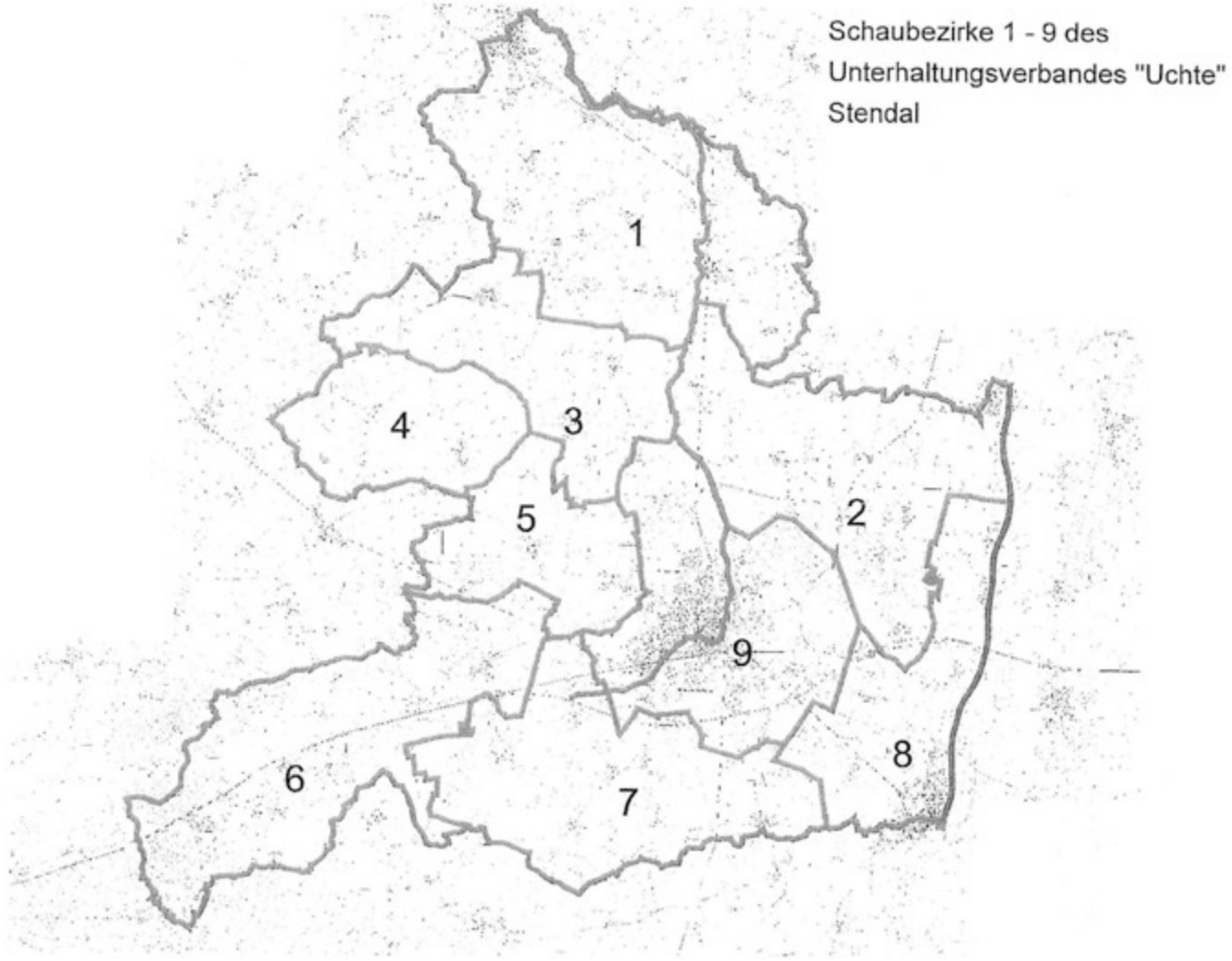
Mit freundlichen Grüßen

R. Burmeister
R. Burmeister
Verbandsvorsteher

Geschäftsräume: Johannisstraße 3, 39576 Hansestadt Stendal
Verbandsvorsteher: Herr Rainer Burmeister • Geschäftsführer: Herr Dr. Frank Wackwitz
Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • IBAN: DE94 8105 0555 3010 0057 75 • BIC: NOLADE21SDL
Steuernummer: 108 / 149 / 01942 Finanzamt Stendal

Aufteilung der Schaubezirke auf die Mitglieder

Hansestadt Stendal	
9	STENDAL Kernzone
7	DAHLEN Kernzone
6	VINZELBERG Kernzone
8	TANGERMÜNDE westliche Hälfte
2	ARNEBURG nur Jarchau
3	GROSS SCHWECHTEN nur Groß Schwechten
5	UENGLINGEN nur südliche Teil
Stadt Tangermünde	
8	TANGERMÜNDE Kernzone
Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	
1	GOLDBECK südöstlicher Teil
2	ARNEBURG Kernzone
3	GROSS SCHWECHTEN nur Rochau
Hansestadt Osterburg	
1	GOLDBECK Kernzone
Stadt Bismark	
4	GRASSAU Kernzone
5	UENGLINGEN nördlicher Teil



Schaubezirke und Schaubeauftragte

des Unterhaltungsverbandes „Uchte“, Johannisstraße 3, 39576 Hansestadt
Stendal

Zusammenstellung der Schaubezirke nach Städte/Gemeinden mit Flächen im Schaubezirk

- Schaubezirk 1 – GOLDBECK**
Goldbeck, Klein Schwechten, Erxleben, Bertkow (tlw.), Baben (tlw.), Walsleben (tlw.),
Düsedau (tlw.), HS Osterburg (tlw.), Flessau (tlw.)
- Schaubezirk 2 – ARNEBURG**
Arneburg (tlw.), Beelitz (tlw.), Samne, Lindtorf (tlw.), Eichstedt, Jarchau, Hassel
- Schaubezirk 3 – GROSS SCHWECHTEN**
Groß Schwechten, Rochau, Schorstedt (tlw.), Ballerstedt (tlw.)
- Schaubezirk 4 – GRASSAU**
Grassau, Schinne, Hohenwulsch (tlw.), Kläden (tlw.)
- Schaubezirk 5 – UEGLINGEN**
Uenglingen, Schemikau, Steinfeld (tlw.), Badingen (tlw.)
- Schaubezirk 6 – VINZELBERG**
Uchtspringe, Vinzelberg, Volgfelde, Käthen, Staats, Nahrstedt, Möringen, Querstedt (tlw.),
Wittenmoor (tlw.), Jävenitz (tlw.), Hottendorf (tlw.)
- Schaubezirk 7 – DAHLEN**
Insel, Buchholz, Dahlen, Heeren, Lüderitz (tlw.), Windberge (tlw.), Bellingen (tlw.), Demker
(tlw.), Hüselitz (tlw.)
- Schaubezirk 8 – TANGERMÜNDE**
Tangermünde (tlw.), Miltern, Hämerten, Bindfelde, Langensalzwedel, Staffelde, Storkau
- Schaubezirk 9 – STENDAL**
HS Stendal mit Haferbreite, Arnimer Damm, Borstel, Wahrburg, Stendal-Süd

Anmerkung: tlw. = teilweise

Stand 23.01.2025

Schaubezirk:

Schaubeauftragte:

- 1 – GOLDBECK**
Marcus Block, Rochau, OT Klein Schwechten
Gerhard Hupe, Rochau OT Klein Schwechten
Theodor Allering, Goldbeck OT Petersmark
- 2 – ARNEBURG**
Jobst Lükermann, Eichstedt
Stefan Völz, Eichstedt
Karlheinz Schwerin, Eichstedt
- 3 - GROSS SCHWECHTEN**
Karl-Otto Deutsch, Rochau
Dr. Christian Werneke, Osterburg
Bernd Düwert, Groß Schwechten OT Neuendorf
- 4 – GRASSAU**
Theodor Aue, Schinne
Hinrich Heemsoth, Grassau
Günter Schulze, Grassau OT Büllitz
- 5 - UENGLINGEN**
Hans Kübler, Stendal OT Uenglingen
Hubertus v. Rundstedt, Steinfeld OT Schönfeld
- 6 – VINZELBERG**
Joachim Werner, Uchtspringe OT Börgitz
Burckhard Kahrstedt, Möringen
Carsten Behrens, Käthen
- 7 - DAHLEN**
Andreas Herrmann, Dahlen
Christian Wollert, HS Stendal OT Gohre
Thomas Schmid, HS Stendal OT Döbbelin
- 8 – TANGERMÜNDE**
Hans Villwock, Tangermünde
Karsta Stackfleth, Tangermünde OT Storkau
Manfred Schleusner, Tangermünde, OT Langensalzwedel
- 9 - STENDAL**
Hans-Ulrich Kiante, HS Stendal OT Bindfelde
Nico Schulze, HS Stendal (wohnhaf Schollene)

Stand 23.01.2025

Duldung
von beabsichtigten Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für den Neubau der Bundesautobahn A14 - AS Osterburg bis AS Seehausen-Nord (ehemals AS Vielbaum) (VKE 4157 (2.2))

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH plant den Neubau der BAB 14 von der Anschlussstelle (AS) Osterburg bis zur AS Seehausen-Nord (ehemals AS Vielbaum).

Zur Vorbereitung der Planung sind Baugrunderkundungen notwendig, bei denen folgende Flurstücke der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in der Zeit von

01.04.2025 bis 31.03.2026

betreten werden müssen:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Gemarkung	Flur	Flurstück
Drüsedau	2	31, 33, 34, 35, 48/20, 68/14, 87/23, 89/28, 90/29, 94/32, 95/32,
Losse	2	21, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37/23, 38/23
Seehausen	1	8/3, 12
Seehausen	2	206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 215, 216, 218, 219, 220, 301/217, 302/217,
Seehausen	12	1, 22/1, 23/1, 23/2, 24, 27/1, 28, 31/1, 32/1, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 64/2, 130, 131, 134, 207/1, 207/4, 292, 293, 294, 295, 298, 10288, 10289, 10290, 10291

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Baugrunderkundungen

Zur Weiterführung der Planungen sind Baugrunderkundungen in Form von Bohrarbeiten erforderlich.

Auf den Flurstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht.

Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 10-20 cm Durchmesser gebohrt, die Bodenschicht aufgenommen und Bodenproben entnommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt.

Die Sondierung haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern.

Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück auf einer Fläche von rd. 25 m² maximal 2 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Aufschluss-/ Bohrgeräte haben die Größe eines Lastkraftwagens.

Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt, soweit möglich, über vorhandene Wege. Teilweise müssen die Flurstücke aber auch als Zuwegung für weitere Aufschlusspunkte genutzt werden. In diesem Fall werde die betroffenen Flurstücke über einen längeren Zeitraum be-/ überfahren. Alle Zuwegungen erfolgen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie den zuständigen Behörden.

Es ist nicht vorgesehen Bäume zu fällen oder zu beschädigen.

Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Aufschlussarbeiten, soweit möglich, im Ausgangszustand verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein wieder nutzbarer Zustand hergestellt.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGEG durchgeführt werden.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten dies der DEGEG, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin innerhalb der unten genannten Frist mitzuteilen.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt im öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Das Vorhaben des Baus der A 14 ist in dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen, der als Anlage dem Bundesfernstraßenbaugesetz (FStrAbG) beigefügt ist, als Vorhaben des „vordringlichen Bedarfs“ aufgenommen worden. Es dient der Deckung eines gesetzlich durch § 1 FStrAbG festgestellten Bedarfs.

Bei der Beurteilung der Dringlichkeit von Vorarbeiten hat weiterhin der in § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a VwGO geregelte Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss Beachtung zu finden.

Die Vorarbeiten sind erforderlich, um den Planungsprozess zu Ende zu führen. Die zeitnahe Durchführung der Vorarbeiten erfolgt vor dem Hintergrund einer straffen und kostenoptimierten Gesamtplanung. Ein Zuwarten mit der Durchführung der genannten Vorarbeiten ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Eine Verzögerung der Vorarbeiten durch ein sich möglicherweise über mehrere Jahre erstreckendes Verwaltungsstreitverfahren würde die Planung und damit auch die Realisierung des Baus der BAB 14, VKE 4157 (2.2) in unvertretbarem Maße verzögern (vgl. OVG Schleswig, Beschluss vom 02.12.1997 - 4 M 95.97; OVG Schleswig, Beschluss vom 02.12.1997 - 4 M 92.97). Dies führt ferner zu Kostensteigerungen und damit einer Belastung der öffentlichen Hand (vgl. BayVGH, Beschluss vom 22.10.2008 - 22 AS 08.40030).

Im Vergleich zu dem öffentlichen Interesse an der baldigen Durchführung von Vorarbeiten sind die unmittelbaren nachteiligen Auswirkungen der punktuellen Maßnahmen auf den Grundstücken der Betroffenen geringfügig, reparabel sowie von kurzfristiger vorübergehender Natur. Die Vorarbeiten werden von Fachfirmen durchgeführt, die die einschlägigen Regeln der Technik kennen und beachten. Sämtliche eventuellen Folgen der Vorarbeiten werden später wieder beseitigt, so dass eine bleibende Beeinträchtigung des Grundstücks selbst nicht eintreten wird. Darüber hinaus entsteht bei etwaigen unmittelbaren Vermögensnachteilen ein Entschädigungsanspruch. Aus diesem Grund muss das Interesse, durch die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen eine Aufschubung dieser Arbeiten zu erreichen, dem öffentlichen Interesse am Fortschreiten der Planung untergeordnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

Kreismuseum Osterburg plant Ausstellung zu ehemaligen Gasthöfen

Erinnerungsstücke werden gesucht | Bei Interesse bitte bis 13.06.2025 abgeben

Das Kreismuseum Osterburg plant für den Sommer 2025 eine Ausstellung unter dem Titel „Gasthöfe des ehemaligen Kreises Osterburg“. In den Ausstellungsräumen (Am Platz des Friedens 3, 39606 Hansestadt Osterburg) sollen Bilder und Gegenstände aus der Geschichte von Gaststätten, Hotels, Cafés, Kulturhäusern und Brauereien der Region gezeigt werden. Dazu bittet das Kreismuseum-Team um Unterstützung aus der Bevölkerung.

„Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, die Bürger mit einzubeziehen“, sagt Florian Fischer und erinnert sich an die Kino-Geschichte 2023 oder die Eisenbahn-Ausstellung im Vorjahr zurück. „Damals haben wir auch einen Aufruf gestartet. Erst die Reaktionen darauf haben uns die Geschichten geliefert, die wir gesucht haben. So etwas erhoffen wir uns auch in diesem Jahr“, so der Leiter des Kreismuseums Osterburg.

Früher waren Gaststätten selbst in kleinen Ortschaften der wichtigste Treffpunkt für die Menschen - ob für geselliges Zusammensein, rauschende Feste, Informationsveranstaltungen oder sogar Kino gewesen. Es gab auch wichtige Dienstleistungen, etwa öffentliche Fernsprechapparate. In früheren Zeiten waren private Telefone selten.

Heute hat sich die Art der Freizeitbeschäftigung in der Gesellschaft stark verändert. Doch trotz einem Rückzug ins Private beklagen die Menschen auf dem Land und in der Stadt gemeinsam das „Kneipensterben“. Das Kreismuseum Osterburg möchte an eine Zeit ohne „Netflix and chill“ erinnern. „Wir freuen uns auch über Erinnerungen früherer Wirte“, so Fischer weiter.

Für die Ausstellung sucht das Museums-Team in erster Linie Erinnerungsstücke an die vielen vergangenen oder heute noch existierenden Gaststätten und von anderen Orten der Geselligkeit. Unter der Rufnummer 03937 83730 oder per E-Mail an museum-osterburg@landkreis-stendal.de werden bis 13. Juni 2025 gern Informationen entgegengenommen. Zu den Öffnungszeiten dienstags bis freitags 13 bis 16 Uhr sowie sonntags 14 bis 17 Uhr kann sich auch vor Ort gemeldet werden.



Schulverwaltungs- und Kulturamt
Kreismuseum Osterburg
Verfasser: Florian Fischer
Datum: 13.02.2025



Jahresprogramm 2025 des Kreismuseums Osterburg

Das Team des Museums hat für seine Gäste eine spannende Mischung von Veranstaltungen und Ausstellungen geplant. Thematische Highlights werden die Themen Industrie und Gaststätten. Diese werden in zwei Ausstellungen und einem passenden Vortrag angeboten. Traditionelle Ausstellungen, wie die „homMAGe“ oder mit dem Kunsthof Dahrenstedt finden ebenso statt, wie eine besonders farbenfrohe Ausstellung im Winter. Zusätzlich zu den klassischen Veranstaltungen wie dem Ostermarkt oder dem Musikfest Altmark feiert das Museum sein 90-jähriges Bestehen.

Datum	Titel	Informationen zur Veranstaltung
08.12.2024 – 23.02.2025	Edgar Hamann – Experimente und Ansichten aus sechs Jahrzehnten	Kunstaussstellung zum Mitmachen
09.03.2025 – 04.05.2025	Monika Schneider – Leichtes und Schweres	Kunstaussstellung – Keramik und Malerei
19.04.2025	32. Osterburger Ostermarkt	Unterhaltung und Kunsthandwerk
09.05.2025 – 11.05.2025	Osterburger Stadt- und Spargelfest	Historisches Seile drehen
18.05.2025 – 29.06.2025	Ferdinand Till – Alexander Schellbach	Kunstaussstellung: Unter anderem Tills Industriebilder in vollem Betrieb in Kontrast zu Schellbachs Industriebrachen nach der Treuhand
18.05.2025	Internationaler Museumstag + 90 Jahre Kreismuseum Osterburg	Veranstaltung mit Vortrag: Industrie im Kreis Osterburg
05.06.2025	Teilnahme am Internationalen Hansetag in Visby (Schweden)	Historisches Seile drehen
27.06.2025 – 29.06.2025	Altmärkisches Heimatfest	Museumspädagogik Ausstellung Heimatfeste
13.07.2025 – 24.08.2025	Historische Gaststuben in Osterburg und Umgebung	Geschichtsausstellung mit Bürgerbeteiligung
23.08.2025	30. Musikfest Altmark	Konzert
30.08.2025	Erntefest in Bernburg	Historisches Seile drehen
09.09.2025 – 12.10.2025	Kunstaussstellung homMAGe2025	09.09.2025 Presseeröffnung, 13.09.2025 Preisverleihung
14.09.2025	Tag des offenen Denkmals	Freier Eintritt und Museumspädagogik
19.10.2025- 23.11.2025	Stipendiatinnen des Kunsthofes Dahrenstedt	Kunstaussstellung mit Begleitprogramm „Cyanotypie“
30.11.2025 – Februar 2026	Fabian Freese – Red Thread	Ein warmes Leuchten im kalten Dunklen

Neuer Klub für inklusives Sportangebot gegründet

Bewegt Altmark ist der erste Sportverein seiner Art im Landkreis Stendal

Der Landkreis Stendal ist um einen Sportverein reicher. Dabei hat dieser eine Besonderheit gegenüber bisherigen Gemeinschaften: er ist inklusiv. Am Mittwoch, 22. Januar, haben sieben Frauen und Männer im Stendaler Landratsamt den Inklusiven Sportverein (ISV) Bewegt Altmark gegründet. Matthias Morfeld ist der Vorsitzende, zu seiner Stellvertreterin ist Elisabeth Seyer gewählt worden. Zum geschäftsführenden Vorstand gehört zudem Christian Hauer als Kassenwart. Unterstützt wird das Trio von Jessica Gansewig (Jugendwartin), Maik Sturm (Jugendwart), Silvia Goertz-Kerntopf sowie Regina Brehm.

Der neue Verein bietet zunächst den Rollstuhl-Skate-Treff in Bismark, das Radfahren mit dem Tandem, Tischball und Wandern an. Darüber hinaus sollen weitere Angebote folgen, etwa Tanzen, Online-Schach, Schwimmen und auch ein regelmäßiges Walken um den Stadtsee. Die Verantwortlichen zeigten sich bei der Gründung aber auch für weitere Ideen offen. Dazu zählte auch Blindenfußball. Einzige Maßgabe ist, dass sie unter der Maßgabe Inklusion stehen. Zudem möchte der Verein sich bei Veranstaltungen im Landkreis Stendal mit verschiedenen Angeboten einbringen.

Der ISV Bewegt Stendal wird Mitglied im Kreissportbund Altmark-Stendal und hat bereits eine Kooperation mit dem BBW Stendal aufgenommen. Weitere Informationen zum Verein, der Mitgliedschaft und den Angeboten gibt es bei Elisabeth Seyer telefonisch unter 03931 607041 oder per E-Mail an gleichstellung@landkreis-stendal.de.

Zuwendungen für Kultur- und Traditionspflege

Vereine & Initiativen können Anträge bis 31.03.2025 stellen

Für gemeinwohlorientierte Vereins- und Verbandsarbeit in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport und Natur stellt die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) pro Ortschaft jedes Jahr finanzielle Mittel bereit. Zuwendungen erhalten Antragsteller beispielsweise für:

- Maßnahmen zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen ins Vereinsleben, u. a. durch Zelt- oder Trainingslager, Ausflüge etc.
- die Durchführung von Vereinsveranstaltungen mit überwiegend öffentlichem Interesse, wie Jubiläen o.ä.
- Initiativen zur Förderung der Seniorenbegegnung - die Traditionspflege im Allgemeinen
- Aktivitäten zum Erhalt der Landschaft und Natur

Stichtag für die Antragstellung ist der 31. März 2025.

Ein entsprechendes Formular sowie weitere Details gibt es unter:
> www.osterburg.de > Verwaltung + Politik > Satzungen > Finanzen, Steuern, Abgaben

„Monika Schneider – Leichtes und Schweres“ Kreismuseum Osterburg eröffnet am 9. März erste Sonderausstellung des Jahres 2025.

Unter dem Titel „Monika Schneider – Leichtes und Schweres“ eröffnet das Kreismuseum Osterburg im Ausstellungsraum, Platz des Friedens 3 am Sonntag, 9. März, seine erste Sonderausstellung des Jahres 2025. Zu sehen sein werden bis zum 4. Mai Werke der Osterburger Keramikerin Monika Schneider.

„Leichtes sind hier Werke aus Papier und Schweres sind ihre Skulpturen aus Ziegelstein, einem Werkstoff, der eher aus dem Bauwesen bekannt ist“, blickt Florian Fischer voraus. Zusammen mit seinem Team bietet der Museumsleiter ein Begleitprogramm als Aktivität an. Dieses wird sich mit dem Thema Skulptur befassen. „Unter Verwendung von Ziegeln und einer Sofortbildkamera haben Gäste die Möglichkeit, ihre künstlerische Kreativität eigenständig zu entfalten“, so Fischer weiter. Schneider ist 1942 in Rostock geboren und hat an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee Malerei studiert. In den 1970er Jahren wurde sie Mitglied des Künstlerkollegiums „Schaddelmühle“ und beschäftigt sich seither mit Keramik. Im Jahr 1984 hat sie ihre Werkstatt in Osterburg eröffnet.

Der Ausstellungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist über den Hof (Ernst-Thälmann-Str.) barrierefrei erreichbar. Die Ausstellung kann dienstags bis freitags in der Zeit von 13 bis 16 Uhr sowie sonntags zwischen 14 und 17 Uhr besichtigt werden.



Orpensdorf hat barrierefreie Bushaltestelle

Ein gutes halbes Jahr nach Auftragsauschreibung und zwei Monate nach Baubeginn sind die Arbeiten an der barrierefreien Bushaltestelle in Orpensdorf abgeschlossen – umgesetzt mit 80-prozentiger Anteilsfinanzierung über das ÖPNV-Fördermittelprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Mit Baukosten in Höhe von 20.100 Euro wurden Tiefbauarbeiten wie die Herstellung einer neuen Bordanlage sowie Pflasterung der Warteausfläche plus Aufbau des Wartehauses samt drei Fahrradständer abgedeckt.

Zum Hintergrund: Das Land Sachsen-Anhalt investiert über das Haltestellenprogramm auch in den barrierefreien Neu- und Ausbau von Haltestellen des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs. Der Landkreis Stendal hat die Anträge der Kommunen gebündelt und erhielt über die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) die Förderung. Zwölf Haltestellen im Kreisgebiet wurden 2024 berücksichtigt.



Lichtblüten

FESTIVAL

Kulturorte der Altmark erleuchten

Aufruf Bewerbung Lichtblütenfestival 2026

**Kulturorte der Altmark sollen wieder erleuchten
Rückmeldung bis 27.04.2025**

Nach den Erfolgen des Lichtblütenfestivals in 2022 und 2024 will sich das Orga-Team des verantwortlichen Ipse excitare e.V. für 2026 langfristiger aufstellen, Sponsoren anfragen, Förderung beantragen und Veranstaltungen planen. Im geplanten Veranstaltungszeitraum 11.09. bis 25.10.2026 sollen 14 Orte erleuchten.

Bei Interesse freut sich der Verein bis zum 27.04.2025 auf eine Bewerbung (A4 Seite) für 2026, die folgende Angaben enthalten sollte:

1. Ort (Dorf, Stadt, Park, Kirche usw.)
2. Ortsplan inkl. Parkplatz und Sanitäreinrichtungen
3. Idee/ Konzept/roter Faden
4. Wunschkdatum für die Umsetzung
5. geplante Künstler und voraussichtliche Kosten
6. Ansprechpartner vor Ort (mindestens 2 entscheidungsfähige Ansprechpartner)
7. bei sozialen Medien bitte die Account-Namen (Instagram, Facebook usw.) mitteilen

Zudem wird auf folgende Grundsätze für die Kooperation und die Veranstaltung hingewiesen:

1. Veranstaltung sollte Illumination, Walkact, Musik und Lichtinstallation enthalten
2. Kernzeit der Veranstaltung 18:00 – 22:00 Uhr
3. keine Kombination mit anderen Veranstaltungen wie Stadtfesten
4. für Speisen und Getränke muss gesorgt werden
5. finanzieller Eigenanteil von 1.500,- € muss verbindlich eingebracht werden
6. im Vorfeld der eigentlichen Veranstaltung ist die Teilnahme an mindestens 4 Meetings/Workshops pro Jahr (2025/ 2026) erforderlich
7. gefördert werden nur direkte Ausgaben für Kunst und Kultur
8. gemeinsame aktive Bewerbung & Vermarktung durch alle Orte ist zwingend

Die zur Verfügung gestellten Gelder des Projektes dienen der direkten Finanzierung von Kunst, Künstlern und Kultur. Nicht gefördert und finanziert werden: Raummieten, Übernachtungen, Fahrkosten, Ehrenamtsaufwendungen, pauschale Abrechnungen

Sportlerball am 5. April 2025: Ehrung der aktiv Engagierten

Kartenverkauf läuft | Gala & Partyshowband | Cocktailbar | Lindensporthalle Osterburg

Die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) ehrt jährlich jeweils eine Einzelsportlerin oder einen Einzelsportler, eine Nachwuchssportlerin oder einen Nachwuchssportler sowie eine Mannschaft für hohes sportliches Engagement oder besondere sportliche Erfolge.

Der Preis ist mit je 500,00 Euro dotiert und einem Eintrag ins „Goldene Buch“ verbunden. **Die Verleihung findet im Rahmen des Sportlerballes des SV Eintracht Osterburg am Sonnabend, den 05.04.2025, Beginn: 19 Uhr (Einlass 18 Uhr) in der Lindensporthalle statt.**

Tickets gibt es über Jörg Gerber per E-Mail an gerber-joerg@t-online.de oder telefonisch unter 0162 – 6112451.

Für die **Party-Gala mit Tischbedienung, Livemusik von „back to music“ plus Varieté-Show, Tanz-Akrobatik & Jonglage und Cocktailbar** ist der Vorverkauf bereits gestartet.



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der JAGDGENOSSENSCHAFT POLKERN

Die Jagdgenossenschaft Polkern lädt alle Mitglieder zu der am 04.04.2025 um 19.00 Uhr stattfindenden Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Forsthaus Barsberge“ (Barsberge 1, Hansestadt Seehausen (Altmark) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 1-5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung der Kassenprüfer
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Änderungen im Jagdpachtverhältnis
12. Schließung der Sitzung

Anschließend wird ein Essen gereicht.

Wir weisen alle Mitglieder darauf hin, aktuelle und fehlenden Grundbuchauszüge mitzubringen. Teilnahmemeldungen unter Tel.-Nr. 01 72 / 38 37 220.

Der Vorstand



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der JAGDGENOSSENSCHAFT WALSLEBEN

Sehr geehrte Jagdgenossen, der Vorstand der Jagdgenossenschaft Walsleben lädt alle Landeigentümer von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Gemarkung Walsleben zur Versammlung der Jagdgenossen recht herzlich ein.

**Termin: 28.03.2025 | Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sportlerheim SV Eintracht Walsleben**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2024/25
5. Bericht der Kassenwartin zum Geschäftsjahr 2024/25
6. Prüfbericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2024/25
7. Aussprache zu den Berichten
8. Beschlussfassung über die Unterstützung örtlicher Projekte
9. Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2024/25
10. Anregungen, Hinweise, Anfragen
11. Schlusswort Jagdossen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Walsleben sowie deren Vertreter mit gültiger Vollmacht entsprechend § 14 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt.

gez. Dirk Matz

Walsleben, den 03.02.2025

Vorsitzender der JG Walsleben

Jagdgenossen treffen sich

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmersau-Orpensdorf findet am Freitag, 28. März, ab 19 Uhr im örtlichen Dorfgemeinschaftshaus statt.

Die Tagesordnung ist den ortsüblichen Aushängen zu entnehmen.

Im Anschluß wird ein Jagdessen gereicht. Anmeldungen werden bis zum 21. März unter den Telefonnummern 039392/81330 und 039392/81357 entgegen genommen.

Mit freundlichen Grüßen
E. Melchert



Zehn Messetage für die Altmark

...und auch Osterburg war am Gemeinschaftsstand dabei



Vom 17. bis zum 26. Januar präsentierte sich die Altmark mit 15 Ausstellern und »echt Altmark« Regionalsiegelträgern an einem Gemeinschaftsstand des Regionalmarketing- und Tourismusverbandes (kurz: ART) in der Sachsen-Anhalt Halle auf der Grünen Woche in Berlin. Mit dabei war auch die Hansestadt Osterburg: direkt am Eröffnungstag – vertreten durch Leiterin des Amtes für Finanzen, Stefanie Fritze.

Bürgermeister Nico Schulz präsentierte die Biesestadt beim Ländertag am Montag, den 20. Januar in Begleitung der Spargelkönigin Carola Thomsen.

Ein weiteres Highlight mit „Osterburg-Power“: Der „Altmark-Tag“ am Sonnabend, den 18. Januar mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm – gestaltet von Künstlern, Unternehmern und vielen weiteren engagierten Altmärkern und Altmärkerinnen. Neben der Tanzgruppe „TV Popcorn“ aus Stendal und der Band „Carpenter & Bacon“ aus Osterburg mit Fritz Speck, bekannt durch die Fernsehshow „The Voice of Germany“, standen die Regionalsiegel-Träger »echt Altmark« im Mittelpunkt der Bühnenpräsenz. Beim Live-Kochen mit Kirstin Knufmann (PureRaw Klötze) und Manfred Hippeli (Güldene Pfanne Havelberg), einem der ersten IHK-zertifizierten Algen-Sommeliers Deutschlands, wurde ein neues »echt Altmark«-Gericht präsentiert: „Pufferrella“, Kartoffelpuffer mit Chlorella – einem Algen-Zusatz „made in Altmark“:

Die Messepräsenz der Altmark im Rahmen der »Grünen Woche« in Berlin wird vom Altmär-

kischen Regionalmarketing- und Tourismusverband organisiert.

Geschäftsführerin Carla Reckling-Kurz dazu: „Wir nutzen die hohe Publikumspräsenz in diesem Jahr wieder mit besonders vielfältigen Themen und Angeboten aus der Altmark: Kulinarisch werden wir zeigen, dass die Altmark innovative Akzente setzt: Mit neuen Kreationen im Süßwarenereich und kreativen Gerichten mit Algen und Schneckenfleisch werden wir dem Publikum innovative Geschmackserlebnisse eröffnen. Touristisch setzen wir mit dem »Hanseerlebnis Altmark« den Fokus auf Erlebnistouren in und rund um unsere 8 Hansestädte in der Altmark: Live vor Ort sind unsere Hanse-Charaktere »Käpnhold« aus der Hansestadt Salzwedel und der »Roland und die Sperlingsida« aus der Hansestadt Stendal. Wir zeigen vom 17. bis 26. Januar 2025, wie die Altmark Tradition und Innovation entdeckenswert verbindet.“

Sie möchten mit dem was Sie tun und lieben bekannter werden, sich vernetzen und gleichzeitig die Altmark voranbringen? Dann werden Sie Teil des Regionalsiegels "echt Altmark".

»echt Altmark«:
Regionalsiegel für Unternehmen
Zertifikat für Produkte und Erlebnisse
aus der Region

Echt Altmark. Was ist das für Sie? Spargel, sagen viele sofort. Baumkuchen und Nährstange auch. Aber was ist mit Mehl aus Groß Garz? Oder Bier

aus Gardelegen, Honig aus Tangermünde, Illustrationen aus Klötze? Sie alle tragen seit kurzem das Regionalsiegel »echt Altmark«, eine Initiative des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismus Verbandes (kurz: ART). Darüber sollen inspirierende, einzigartige, echt altmärkische Produkte und Erlebnis-Angebote für Einheimische und Gäste erlebbarer und sichtbarer werden. Unternehmen mit Sitz in der Altmark, deren Produkte in der Altmark erzeugt und vertrieben werden, die sich ganz bewusst zur Region bekennen können in folgenden Bereichen zertifiziert werden:

- Gastronomie & Hotellerie
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Lebensmittel-Verarbeitung;
- Lebensmittel-Veredelung
- Ladengeschäfte
- Kunsthandwerk
- Erlebnis-Anbieter

Wer dabei ist, den vernetzt und fördert das »echt Altmark«-Regionalsiegel inner- und überregional. Gerade in diesen für Unternehmen schwierigen Zeiten setzt »echt Altmark«, unterstützt durch den ART, wichtige Signale. Zum einen für Unternehmen, die gemeinsam zeigen können, was die Altmark alles produziert und zu bieten hat. Aber auch für Konsumenten, die dadurch erkennen, was durch kurze Transportwege die Umwelt schont und gleichzeitig die regionale Wirtschaft ankurbelt. Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter www.altmark.de

Ehrenbürgerschaft an Norbert Lazay und Jörg Reitzig verliehen

Im Rahmen des Neujahrsempfangs am 07.01.2025 erhielten Norbert Lazay und Jörg Reitzig die Ehrenbürgerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark). Die Auszeichnung als Anerkennung für herausragende Verdienste zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig für das Ansehen der Einheitsgemeinde nahmen beide freudig von Nico Schulz entgegen. Die Laudationen auf „diese außerordentlich aktiven Gestalter in unserer Gemeinde“ hielten die Vorschlagenden selbst, übergab der Bürgermeister das Wort an Matthias Müller und Horst Janas und betont außerdem: „Heimat ist für beide nicht nur ein Wort, sondern ein tiefes Lebensgefühl, eine Stätte zum Wirken und Sein. Und zwar mit großer persönlicher Hingabe.“

Norbert Lazay ist Pfarrer. Landpfarrer. Mit Leib und Seele. Er ist Vorsitzender des Altmarkischen Heimatbundes, Vizepräsident des Landesheimatbundes, Mitglied im Bundesrat für Niederdeutsch; organisiert Preußenabende und die Messdorfer Musikfesttage als künstlerischer Leiter. Ohne den 1958 geborenen Pasewalker keine Backtage im Gladigauer Pfarrgarten oder legendäre Aufführungen des Dorftheaters mit hohem Besuch, bei dem er seit 14 Jahren die Regie führt. Und überall hört man vom Chorsterben, nicht so im Biesedorf am Rande der Einheitsgemeinde. Dank seiner Chorleitung – und das seit 40 Jahren. Gerade erst war das Ensemble in Venedig und spielte dort auf der Rialtobrücke. „In 40 Jahren hast Du Deinen Beruf und Dein großes ehrenamtliches Engagement mit viel Liebe und Enthusiasmus ausgeübt“, unterstrich Laudator und Ortsbürgermeister von Gladigau, Matthias Müller, und zählte unter anderem Sanierungsarbeiten an 19 Kirchen auf. „In deiner Amtszeit hast Du Projekte für ca. 7 Millionen Euro begleitet und realisiert; vor allem aber

beantragt. Und unser größter gemeinsamer Coup war sicherlich der Sieg im Kreis-, Landes- und Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ von 2014/2015 bis 2016, in dem wir die Goldmedaille in allen Wettbewerben erlangten und von insgesamt 2.700 Dörfern aus ganz Deutschland mit Gold ausgezeichnet wurden. Dies hat kein Ort aus Sachsen-Anhalt bisher geschafft.“ Kurz gesagt: Der ausgebildete Krankenpfleger mit Spezialisierung auf Chirurgie und Urologie mit Abitur an der Volkshochschule Stendal und studierter Theologe an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ist ein Mann der Vielfalt und Hingabe mit Ideen für die er immer auch Unterstützer fand, „da Du mit Deiner Freude für die Sache, die Menschen begeistern kannst“.

Jörg Reitzig ist und war immer aktiv in und für seine Heimat. So schreibt der Osterburger aktuell an nichts Geringerem als an der Chronik zu 100 Jahre Handball an der Biese, was im September 2025 groß gefeiert wird. Doch das war keiner der Gründe, die Horst Janas in seiner kurzweiligen Laudatio für den Vorschlag zur Ehrenbürgerschaft aufzählte, sondern: „Erstens, Jörg ist gebürtiger Osterburger und lebte fast die gesamte Zeit in Osterburg und gut, das ist sicher kein Grund, der ausreichend ist“, stellte er augenzwinkernd fest. Auch, dass er seit Ende der 60er Jahre bis zur Wende in der Drogerie der Familie arbeitete oder seit seinem Rückzug vom Rudern aktiv Handball, auch höherklassig, in Osterburg spielte... Seit den 70er Jahren ist Jörg Reitzig Handballtrainer und war der erste Vorsitzende der heutigen HSG Osterburg. Er ist Staffelleiter der E-Jugend im nördlichen Handballverband und Ehrenmitglied im Handballverband Sachsen-Anhalt. Aber auch das allein punktet nicht. Nicht mal, dass er Gründungsmitglied des Osterburger

Karnevalvereins und dessen erster Präsident war... Dazu der Aufbau und die intensive Pflege der Städtepartnerschaft mit Wielun oder seine Tätigkeit über zwei Legislaturperioden als Stadtverordneter, heute Stadtrat, und Vorsitzender der Kommission Kultur-Jugendfragen-Naherholung-Sport. Mit dem Stadtclub organisierte er Stadt- und Kreismeisterschaft im Skat, des Stadt- sowie Weinfest, zuerst auf dem Schafdamd dann auf dem Kulturhausvorplatz und in der Breiten Straße. Unter seiner Regie fanden Sommerfilmtage im Biesebad und anderer Kultur- und Sportveranstaltungen statt. Kurzum: „Jörg Reitzig ist Aushängeschild für unsere Stadt im Handballsport.“





**Flex
Flock
Transfer**

Sport & Freizeit

Textildruck aus einer Hand

individuell • einmalig • preiswert

WERBEATELIER & VERLAG

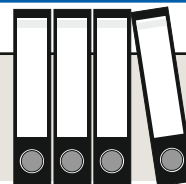
altmark | kontor

DRUCKEREI Th. Schulz

Osterburg • Tel.: 03937-899999

kaufmännische dienstleistungen

franka seehaus



Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



Stadtwerke Osterburg bildet aus:

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement ab August 2025

Die Stadtwerke Osterburg GmbH bildet aus zur Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d). Ausbildungsstart ist August 2025. Bei der 100-prozentigen Tochter der Hansestadt Osterburg (Altmark) erwartet Dich:

- eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und nachhaltige Tätigkeit
- ein interessantes und sicheres Arbeitsumfeld mit angemessener Ausbildungsvergütung
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit deinem Ausbilder und allen Kollegen und Kolleginnen
- eine kontinuierliche fachliche und persönliche Förderung und Entwicklung
- moderne Instrumente und Methoden der Selbstorganisation und Zusammenarbeit

Du lernst

- wie die Stadtwerke Osterburg organisiert sind
- wie Du Dich selbst organisiert, damit du alle Aufgaben fristgerecht erledigst
- wie Du mit Kunden der Osterburger Stadtwerke, aber auch mit Kollegen und Kolleginnen kommunizierst
- wie Buchhaltung funktioniert
- wie Materialien und Leistungen für den Erhalt und Ausbau unserer Anlagen und Maschinen beschafft werden
- wie Du sicher mit verschiedenster Software umgehst und sie für deine Arbeit nutzen kannst

Die Stadtwerke Osterburg GmbH ist in den Bereichen Fernwärmeerzeugung und -versorgung, Grünpflege, Straßenreinigung, Müllberräumung und Winterdienst ein zuverlässiger und starker kommunaler Dienstleister. Die Gesellschaft beschäftigt 10 Mitarbeiter.

Alle weiteren Informationen unter www.stadtwerke-osterburg.de

Landkreis Stendal rüstet Recyclinghöfe mit Alttextilcontainern auf

nicht recycelbare Textilien weiter im Restmüll entsorgbar

Bei Kommunen und Landkreisen häufen sich derzeit Anfragen zur Entsorgung von Altkleidern, nachdem sich zum 1. Januar eine Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Handhabung von Alttextilien geändert hat. Dies sorgte für Verwirrung, dabei hat sich in Deutschland nichts geändert. Lediglich heißt der Altkleidercontainer nun Alttextilcontainer. Ab April 2025 wird jeder Recyclinghof im Landkreis Stendal mit einem Alttextilcontainer ausgestattet sein. Weiterhin ist eine Entsorgung von unverwertbaren Textilien mit der Restmülltonne erlaubt.

Die EU-Richtlinie gilt für die ganze EU und zielt besonders auf die Länder ab, in denen es noch keine getrennten Sammelsysteme für Alttextilien gibt. Europaweit sollen so fast 90 Prozent der gebrauchten Textilien nach Angaben der EU in der Verbrennung landen, obwohl die Textilien einem Recyclingverfahren hinzugefügt werden könnten.

Aufgrund des weit ausgebauten Netzes von Sammelcontainern durch private und gemeinnützige Unternehmen und das Angebot der Abgabe an vielen Recyclinghöfen, können in Deutschland bereits jetzt etwa 64 Prozent der Alttextilien dem Recyclingprozess hinzugefügt werden.

Um optimale Ergebnisse beim Recycling zu erhalten, ist eine getrennte Sammlung unumgänglich. Daher sind nur saubere, intakte Textilien wie Hemden, Schuhe, Mützen, Bettwäsche, Trocken- oder Badetücher sortenrein und recyclingfähig.

Nicht recycelt werden können verschmutzte, kaputte oder nasse Bekleidung, Textilreste, Schneidereiabfälle, Teppiche, Teppichboden, Matratzen oder defekte Taschen. Diese Produkte würden die sauberen Textilien in den Sammelcontainern nur kontaminieren und damit unbrauchbar machen, was wiederum den Recyclingprozess erschwert. Diese Dinge sind deshalb im Restmüll zu entsorgen. Dies steht nicht im Widerspruch zur Nachhaltigkeit oder Ressourcenschonung. Daher bleiben keine Restabfallbehälter stehen, wenn dort Alttextilien entsorgt werden und demzufolge ergeht auch keine Geldbuße.

18 VERANSTALTUNGEN



Wiederkehrende Veranstaltungen

Begegnungsstätte Osterburg, Gartenstraße 32, 0160/969 75 656:
Sitztanz: jeden Montag und Mittwoch 09:30 – 11:00 Uhr
Malen: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
Handarbeit: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Begegnungsstätte Melkerstraße 49 b, Osterburg 0160/969 75 656:
Yoga für Senioren: jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr
Funktionstraining: jeden Dienstag 14:00 – 15:00 Uhr
Dartgruppe: jeden Donnerstag 18:00 Uhr
Selbsthilfegruppe Alkohol: jeden Donnerstag 19:00 Uhr

Gärtnerei Würke, Lindenstraße 5, Osterburg:
Handarbeitsgruppe „Strickliesel“: mittwochs, 14-tätig, 14:00 Uhr
Skatverein "Herz Dame" dienstags, immer 18:30 Uhr

Walsleben:
Sticknachmittag (im DGH): jeden Montag von 14:00 – 16:30 Uhr
Rentnertreff (Sportlerheim): jeden letzten Mittwoch 15:00 Uhr

Rossau:
Rentnertreff (im DGH): jeden ersten Mittwoch im Monat
Anmeldungen bei Frau Adler

März

- 01.03. Faschingsumzug der OCG** in Osterburg
11:11 Uhr: Faschingsumzug durch die Straßen von Osterburg
anschl. Aftershow-Party in der Linden-Sporthalle Osterburg
- 07.03. Führungen durch den Krumker RuheForst**
15 Uhr, Anmeldungen sind unbedingt erforderlich
03937 2124539 oder 0152 08406593, Mail: info@ruheforst-krumke.de
- 08.03. Allgemeines Schießen und Bürgerschießen**
13:00 – 16:00 Uhr, Ort: Schießstand Fuchsbau Osterburg,
VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
www.schuetzengilde-osterburg.de.tl
- 08.03. Ladies – let's dance Frauentagsparty in der Musikmarkthalle**
17:00 Uhr, Ort: Musikmarkthalle, Großer Markt, Osterburg
Tickets: 80 €, Darin enthalten: Amüsante Kochshow mit Rudolf Sasse,
alle Speisen und Getränke, kleines Show-Highlight, DJ-Musik.
Tickets: www.frauentags-party-mmh.cortex-tickets.de
und Physiotherapie handfest
- 09.03. Vernissage im Kreismuseum bis 04.05.**
Monika Schneider: Leichtes und Schweres
14:00 Uhr, Ort: Kreismuseum (ALS-Gebäude) im Obergeschoss und
ist über den Hof (Ernst-Thälmann-Straße barrierefrei zu erreichen).
- 18.03. Poesie und Musik mit Stefanie Kasimir in der Bibliothek**
19:00 Uhr, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg, Großer Markt 10
Infos und Kartenverkauf (5 Euro): 03937 895309
- 26.03. Frühlingserwachen in der DAA Osterburg**
10:00 – 14:00 Uhr, Ort: DAA Osterburg, Stendaler Chaussee 28
Marktvergnügen: Kleidertauschbörse – Kreativreparaturwerkstatt - Bistro

Einladung zur Informationsveranstaltung am 27.03.2025: Ergebnisvorstellung der Sicherheitsbefragung und der ELSA-Analyse

Im vergangenen Jahr wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal und dem Bundeskriminalamt eine umfassende Sicherheitsbefragung, sowie eine evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse (ELSA), durchgeführt. Diese Initiativen zielen darauf ab, die Sicherheit in der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu verbessern und das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen zu stärken. Hierfür wurden insgesamt 852 Einwohner, sowie Mitarbeiter und Beamte der Polizei und Stadtverwaltung, befragt. Die Ergebnisse dieser wichtigen Analyse werden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt, wozu wir Sie recht herzlich einladen.

Wann *Wo 27.03.2025 um 18:00 Uhr
Saal der Stadtverwaltung
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Die Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich direkt mit den Verantwortlichen, darunter Herr Prof. Dr. Matthias Morfeld, sowie Vertreter des Bundeskriminalamts Herr Fabian Mayer und Frau Bernadette Hof, auszutauschen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, gemeinsam mit Ihnen an einer sicheren Zukunft für die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu arbeiten.

Der **Skatverein Herz-Dame Osterburg** lädt ein zur
STADT-MEISTERSCHAFT im Skat am Sonntag, dem **16. März 2025**

Spielort: „Blumenparadies Würke“ in Osterburg, Lindenstraße 5
Beginn: 10:00 Uhr, 2 x 48 Spiele
Einsatz: 11,- € - Geldpreise nach Beteiligung werden ausgelobt.

Namentliche telefonische Voranmeldung unter: Tel.: 03937-82764 bei
Skatfreund Joachim Herrmann bis zum 15. März 2025, 12:00 Uhr.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 72 Skatspieler.



Kleines Marktvergnügen zum „Frühlingserwachen“

Mittwoch | **26.03.2025** | 10 – 14 Uhr | DAA Osterburg | Stendaler Chaussee 28
Nach einem sehr guten Auftakt im vergangenen Jahr findet in den Räumlichkeiten der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) in der Stendaler Chaussee 28 (ganz hinten auf dem Gelände der MPA Pharma) erneut ein „Frühlingserwachen“ mit wiederaufbereiteter und Deko aller Art statt. Und zwar am Mittwoch, den 26. März 2025 von 10 bis 14 Uhr. Bis dahin wird unter Anleitung von Kirstin Müller und Melanie Behrendt fleißig gewerkelt und gebastelt – genau das Richtige für die dort über eine gezielt praktische Arbeitsgelegenheits-Maßnahme (AGH) in Kooperation mit dem Jobcenter beschäftigten Menschen. Im Bistro stehen kostenfrei Kaffee und Kuchen bereit. Außerdem lohnt sich ein Blick in die Kleiderbörse – sowieso – auch über das kleine Marktvergnügen hinaus (geöffnet immer montags bis donnerstags von 10 bis 14 Uhr).

Kleidertauschbörse

Sie haben gut erhaltene Kleidung? Wir freuen uns auf Ihre Spende! Sie haben Lust, in unserem Kleidungsangebot zu stöbern? Kommen Sie vorbei! Bei uns finden Sie Kinder-, Damen- und Herrenbekleidung, Schuhe, Handtaschen, Schmuck.

Kreativ-/Reparaturwerkstatt

Dekorationsartikel unter dem Motto „aus alt mach neu“
Wir reparieren Kleinstmöbel auf Anfrage. Kommen Sie einfach vorbei!

Bistro

Wöchentlich wechselnde Speisekarte
Regionale und saisonale Gerichte für's kleine Geld



Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

02.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	Burgstr. 19, OBG
04.03.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag	Burgstr. 19, OBG
05.03.	18:00 Uhr	Gottesdienst zum Aschermittwoch	Burgstr. 19, OBG
06.03.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag	Ballerstedt mit Grävenitz
07.03.	18:00 Uhr	Weltgebetstag	Burgstr. 19, OBG
09.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	Burgstr. 19, OBG
	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	Wollenrade
16.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Vikarin Degen)	Burgstr. 19, OBG
	14:00 Uhr	Gottesdienst (Vikarin Degen)	Ballersted
21.03.	19:00 Uhr	Junge Gemeinde	Wasserstr. 12, OBG
23.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Vikarin Degen)	Burgstr. 19, OBG
	14:00 Uhr	Gottesdienst (Vikarin Degen)	Flessau
30.03.	13:00 Uhr	Ökum. Kreuzweg von Eichstedt über Goß Schwechten nach Rochau	

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Sa, 01.03.	18:00 Uhr	Heilige Messe
So, 02.03.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Mi, 05.03.	10:00 Uhr	Heilige Messe
Fr, 07.03.	09:00 Uhr	Heilige Messe
So, 09.03.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Fr, 14.03.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sa, 15.03.	18:00 Uhr	Heilige Messe
So, 16.03.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Mi, 19.03.	18:00 Uhr	Heilige Messe
Fr, 21.03.	09:00 Uhr	Heilige Messe
So, 23.03.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal mit Kindergottesdienst
Mi, 26.03.	15:30 Uhr	Gemeindenachmittag
	18:00 Uhr	Heilige Messe
Fr, 28.03.	18:00 Uhr	Heilige Messe in Seehausen
Sa, 29.03.	18:00 Uhr	Hi. Messe

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem
Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

So, 2. März	Berge	9.00 Uhr
	Iden	10.30 Uhr
So, 9. März	Düsedau	9.00 Uhr
	Schwarzholz	10.30 Uhr
So, 16. März	Hindenburg	9.00 Uhr
	Walsleben	10.30 Uhr
So, 23. März	Rengerslage	9.00 Uhr
	Iden	10.30 Uhr
So, 30. März	regionaler ökumenischer Kreuzweg:	
	ab Eichstedt (Kirche)	13.00 Uhr
	über Groß Schwechten (Kirche),	ca. 14.00 Uhr
	nach Rochau (Kirche),	ca. 15.30 Uhr
	(anschl. Kaffeetrinken)	

Gemeindeveranstaltungen:

Konfirmandentreff in der Region Osterburg: Pfarrhaus Osterburg
nach Absprache mit Pfr. Gordon Sethge, Tel: 03937- 82695

Sa., 1. März Konfi-Tages-Ausflug nach Berlin, Treff SDL Bahnhof: 8:15 Uhr

GKR-Sitzung für das Kirchspiel Erleben:

bei Regine Lühe, Erleben **Montag, 31. März** 18.00 Uhr

für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg:

bei M. Köhn, Rengerslage **Dienstag, 1. April** 18.00 Uhr

für das Kirchspiel Walsleben:

Winterkirche Walsleben **Mittwoch, 2. April** 18.00 Uhr

Gemeindenachmittage:

für das **Kirchspiel Königsmark-Meseberg:**

bei R. & U. Kleszcz, Wenddorf: **Dienstag, 4. März** 14:30 Uhr

für das **Kirchspiel Walsleben und Erleben:**

Dorfgem.-Haus Erleben: **Dienstag, 18. März** 14.30 Uhr





Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche!

Hansestadt Osterburg (Altmark)

Dr. Sigrid Gröschel	zum 75.	am 01.03.
Udo Laga	zum 70.	am 01.03.
Helmut Frenkel	zum 70.	am 05.03.
Erwin Levin	zum 80.	am 07.03.
Wolfgang Osiewacz	zum 70.	am 08.03.
Bernd Mikuta	zum 70.	am 09.03.
Bruno Becker	zum 85.	am 11.03.
Hans-Joachim Weichhaus	zum 80.	am 12.03.
Christel Stolpe	zum 75.	am 12.03.
Christina von Maikowski	zum 75.	am 13.03.
Roswitha Bening	zum 70.	am 13.03.
Manfred Gagelmann	zum 85.	am 17.03.
Gudrun Nitzsche	zum 75.	am 20.03.
Erika Kreißl	zum 90.	am 23.03.
Gerda Krause	zum 95.	am 26.03.
Otto Schulze	zum 70.	am 27.03.
Elfriede Brettschneider	zum 85.	am 28.03.
Peter Merkert	zum 70.	am 28.03.
Christa Wilhelm	zum 75.	am 29.03.

Calberwisch

Monika Hämmerling	zum 70.	am 07.03.
Dobbrun		
Olga Bindhak	zum 95.	am 26.03.
Erleben		
Gustav Wernicke	zum 90.	am 05.03.
Jürgen Bethge	zum 85.	am 07.03.
Flessau		
Gerhard Guske	zum 95.	am 16.03.
Natterheide		
Jürgen Nowack	zum 75.	am 05.03.
Rengerslage		
Regina Homann	zum 75.	am 09.03.
Röthenberg		
Reinhard Hann	zum 75.	am 07.03.
Storbeck		
Hans-Udo Helmke	zum 70.	am 03.03.
Walsleben		
Willi Gladigau	zum 80.	am 06.03.
Zedau		
Lore Richter	zum 70.	am 02.03.



70. Hochzeitstag feiern

Erleben
Marianne & Gustav Wernicke am 05.03.

Allen Jubilaren
herzlichen Glückwunsch!

HIER KÖNNTE

IHRE WERBUNG

STEHEN!

Sie erreichen **6.000 Haushalte** mit einer Anzeige im **Mitteilungs- u. Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Altmark) und Ortsteile!**

Schon ab **59,00 € +Mwst.** (100x60 mm) werben Sie, grüßen oder bedanken sich bei Ihren Kunden.

WERBEATELIER & VERLAG
altmarkkontor

DRUCKEREI Th. Schulz
Osterburg • Tel.: 03937-899999

Neues
von Gestern



In alten Zeitungsbanden geblättert -
von Christian Falk

Glück im Unglück hatte vor 140 Jahren auf dem Kirchturm in Klein-Rossau beim Überläuten ein Läutejunge gehabt. Der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 74, vom 28. März 1885 ist zu entnehmen: „Als kürzlich in Kl.-Roßbau der Tod einer alten Frau durch die Glocke der Gemeinde verkündet werden sollte, flog beim Läuten der Klöppel aus der Glocke, und streifte einen läutenden Jungen ziemlich empfindlich an Stirn und Wange.“ Die Geburt einer wirklichen „Monstrosität“ im Kuhstall des erst neuansässigen Gutsbesitzers Hugo Jacobi in Rengerslage, er besass den dortigen Ackerhof Nr. 15 von 1894 bis 1901, war der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 77, Sonntag, 31. März 1895 die folgende Meldung wert: „Rengerslage, 29. März. Bei dem Gutsbesitzer Herrn Jacobi brachte heute eine Kuh eine seltene Abnormität zur Welt. Das Kalb hatte zwei vollständig ausgewachsene Köpfe; Hals, Schulterblätter und Rücken sind gleichfalls vollständig doppelt ausgebildet und unten zu einem Ganzen zusammen gewachsen. Während diese beiden Körper hinten sich zu einem Ganzen vereinigen, hatte der ganze Körper nur 4 Beine. Gelebt hat dieses Monstrum nur kurze Zeit.“

Nachdem im Dezember 1904 die Gladigauer Bockwindmühle ein Raub der Flammen geworden war, ging man schon im Frühjahr 1905 daran eine neue Mühle aufzustellen. Die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 72, vom 25. März 1905 schrieb darüber in Kürze: „Gladigau, 23. März. An Stelle der im Dezember vorigen Jahres abgebrannten Mühle der Ww. Schulz wird jetzt eine andere errichtet. Sie wird von Bismark nach hier gebracht, von den Mühlenbauern Gebr. Lotsch-Spänigen aufgerichtet und in kurzer Zeit in Betrieb sein.“

Nur wenige Wochen nach der Wahl des parteilosen Hans Luther zum achten Reichskanzler und der beginnenden Konsolidierungsgespräche erschütterte die Weimarer Republik ein herber Schlag. Der erste Reichspräsident Friedrich Ebert erliegt am 28. Februar 1925 im Alter von 54 Jahren den Folgen einer verschleppten Blinddarmentzündung. In den sechs Jahren seiner Amtszeit hatte sich der Sozialdemokrat als „Hüter der Republik“, Wahrer des Reiches, Anwalt der Nation und pflichtbewusster Demokrat als Staatsoberhaupt bewährt. Doch der ihm zu Lebzeiten entgegengebrachte Hass der Rechten und Linken machte nicht einmal an seiner Bahre halt, gemeinsam lehnten sie im Reichstag die Übernahme der Beisetzungskosten durch das Reich ab. Über die darauf in der Kreisstadt Osterburg am 5. März organisierte Gedächtnisfeier berichtete die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 56, vom 7. März 1925 in aller Ausführlichkeit: „Zu einer Gedenkfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten Fr. Ebert wurde am Donnerstag nachmittag durch den Ausrufer eingeladen. Da die Aufforderung nicht durch die Zeitung erfolgt war, versammelte sich nur eine kleine Gemeinde im Saale des Schützenhauses, wo auf der Bühne ein Rednerpult, geschmückt mit den Reichsfarben und einem Trauerflor, errichtet war. Die Hübnersche Kapelle hatte sich in dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie leitete den Abend mit dem Choral „Da unten ist Frieden“ würdig ein. Stadtverordneten-Vorsteher Feldmann (außer ihm waren zwei Ratsherren und acht Stadtverordnete anwesend) eröffnete die Feier mit einigen Worten des Gedenkens an den Reichspräsidenten und hob kurz seine Verdienste hervor. – Schulart Guthardt bestieg dann das Rednerpult: Rasch tritt der Tod den Menschen an, Es ist ihm keine Frist gegeben ... So ist der Tod ein allgemei-

nes Gesetz, dem wir alle unterworfen sind. Für die Männer, die im Felde gewesen, hat der Tod seinen Schrecken etwas eingebüßt. Aber es greift jeden hart an, wenn jemand sterben muß. Schauen wir nun auf den Mann, der in dieser Stunde nach seiner Heimat fährt. Es war sein Wunsch. Nach einer kurzen Lebensbeschreibung fuhr Redner fort: Den Namen Ebert kannten viele vor 1914 noch nicht. Eberts Leben war Arbeit. Trotzdem er schon länger krank, widmete er sich voll seiner Tätigkeit. Der Kampf der letzten Zeit war wohl mit ein Grund, daß die Krankheit so schnell fortgeschritten. Zu viel Arbeit hatte er sich mit dem Präsidentenposten aufgebürdet. Vor kurzer Zeit hatte er noch zu dem früheren preußischen Ministerpräsidenten geäußert: „Sorge Du dafür, daß mich meine Freunde für die nächste Präsidentenwahl nicht wieder aufstellen, denn ich bin krank!“ Jetzt nach seinem Tode haben sich alle Parteien dessen erinnert, was Ebert für das Reich getan hat. Sein Emporkommen war nur möglich, weil er sein Führertalent in Arbeit umsetzte. Als erster setzte er sich von seiner Partei für die Landesverteidigung ein. Drei Söhne hat er im Kriege verloren. Landesverrat kann er darum nicht begangen haben. Klar und sachlich sprach der verstorbene Präsident immer nach dem Urteil seines Freundes Landsberg. Einmal aber habe ihm doch die Stimme versagt, als er die Nachricht von dem Zusammenbruch der deutschen Front überbrachte. „Der Volkswille das oberste Gesetz“, war seine Losung. Er übernahm die Präsidentschaft, als das Reich zusammengebrochen war und es war sein Wille, sein deutsches Vaterland wieder emporzuführen. Zielbewußt führte er das deutsche Volk durch alle Lagen und hat ein groß Teil dazu beigetragen, daß es in Deutschland nicht noch schlimmer geworden ist. Dabei erinnerte Redner an die einzelnen Phasen der Inflationsperiode. Wenn heute nach den Zeitungsmeldungen die ganze Welt um diesen Mann trauert, dann weiß man erst, wie er als Diplomat geschätzt wurde. Daß ein politisches Zusammenarbeiten möglich, hat Ebert bewiesen, der als sozialistischer Präsident mit allen Parteien verhandelte. Er hat zwar nicht das Wort geprägt: Ich bin der erste Diener des Staates, aber er hat danach gehandelt. Wir ehren ihn am meisten, wenn wir geloben, in seinem Geiste weiterzuarbeiten. – Nach Aufforderung des Redners sangen die Versammelten hierauf stehend das alte Soldatenlied: „Ich hat` einen Kameraden!“ – Stadtverordneter Kaufmann Möhring sprach dann an die Versammelten und hob gleichfalls die Verdienste des Verstorbenen hervor. Wenn auch die Erde seinen Leib bedeckt, sein Geist wird fortleben. – Mit einem Dank an die Zuhörer schloß Stadtverordneter Heise dann die Versammlung.“

Erinnert wurde in der gleichen Ausgabe an den Beginn des Straßenausbaus zur Wische im Jahre 1885, verbunden mit der Hoffnung auf eine Chausseefortführung bis nach Blankensee. Der betreffende Artikel hierzu lautet: „Blankensee, 5. März. Vor nunmehr 40 Jahren wurde die erste feste Straße von Osterburg in die Wische auf Meseberg zu gebaut. Bis dahin galt der Ausspruch eines angesehenen Osterburger Arztes für die nasse Jahreszeit als zutreffend, daß man erst sein Testament machen müsse, bevor eine Reise in die Wische angetreten werden konnte. Wenn auch seitdem viele Wege befestigt worden sind, so fehlt doch manchem Orte, so auch dem unsern, eine feste Straße. Die Hoffnung, daß der Kreistag nach Fertigstellung der jetzt angefangenen Straßen auch eine Chaussee nach unserem Orte bauen wird, ist dann der Verwirklichung näher gerückt. Bei der Fortführung dieser Straße nach Ferchlipp, wie dies früher einst geplant war, schafft man eine gute Verbindung dieses Kreisteils nach der Kreisstadt, wo das Landvolk viel zu tun hat.“

Ausführlich berichteten die beiden Lokalzeitungen („Altmärkische Zeitung“ und „Osterburger Zeitung“) über die Fertigstellung und Einweihung des neuen Schützengildeheims beim Fuchsbau am 15. März 1925. Getreu dem Schillerschen Motto „Ehret die Frauen!“ stellte die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 66, vom 19. März 1925 in einem Extraartikel die Verdienste der

Frauen von Osterburger Gildemitgliedern an der Verschönerung des neuen Heimes vor: „Die Abholung der Fahne durch die Ehrenwache der Schützengilde am Montag brachte eine besondere Überraschung. Hatte schon die Beschaffung eines Ölgemäldes von Generalfeldmarschall v. Hindenburg für das Gildezimmer gezeigt, daß den Frauen der Gildemitglieder die Ausstattung des neuen Schützengildeheims Herzensangelegenheit ist, so bewiesen sie am Montag auch, daß sie mit ganzer Seele für die Schützensache eintreten. Als die Ehrenwache zur Abholung der Fahne um 5 Uhr auf dem Vorgebirge eintraf, erwarteten sie in Paradeaufstellung die vorher zum Schützengildeheim herausmarschierten Frauen. Die „Aufnahme dieses Amazonenkorps“ war über die Maßen lustig und wurde mit Kaffee, Kuchen und süßen Tröpfchen reichlich gefeiert. Dem Einmarsch um 7 Uhr folgten die Nachfeiern in Kaffee Stegmann und Kaffee Behrends.“

„Göttliche Offenbarungen“, über den Nachfolger im Amt des höchsten deutschen Staatsoberhauptes nach Eberts Tod, meinte gar der „Naturapostel vom Arendsee“ Gustav Nagel (1874-1952) erhalten zu haben. In der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 75, vom 29. März 1925 ist darüber in dessen recht eigenwilligen Orthografie zu lesen: „Der Tempelwächter gustav nagel gibt sich jetzt als politischer Prophet und meint: „nach den mir von got gemachten offenbarungen sol der deutsche kronprinz deutscher regent und kaiser wilhelm 2. im als fertrauensman zur seite gestellt werden; trauerfeier für ostpreußen gibts, wen dis nicht geschit.“

Über die vor 90 Jahren beginnenden archäologischen Ausgrabungen auf dem Osterburger Burgwall findet sich in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 62, vom 14. März 1935 dieser interessante Bericht: „Mündlicher und schriftlicher Überlieferung nach, soll unser Burgwall – jener alte Wendenringwall am Stadtausgang – die Fundstätte so mancher Gerätschaft aus grauer Vorzeit sein. Schon vor 4 Jahrzehnten nahm Direktor Voß vom Königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin hier Probegrabungen vor, die sehr gute Ergebnisse zeitigten. Dann geriet Osterburgs Wendenringwall mit seinen im Erdboden ruhenden Schätzen aus der Vorzeit wieder in Vergessenheit. Aber wenn auch die Jahre vergingen und neue Menschen kamen, so glommt doch im Kreise jener Menschen, die aus der Vorgeschichtsforschung wichtige Schlüsse über Lebensweise und Gewohnheiten unserer Altvordere ziehen, jener Funke weiter, der in der Erschließung und Freilegung des alten Wendenringwalls ein Ziel der Archäologie sah. Nach umfangreichen Probegrabungen soll nun endlich der Spaten dem „Rätsel des Burgwalles“ auf den Grund gehen. Unter der Leitung der Herren Henning und Lukas von der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle kamen in letzter Zeit vom Freiwilligen Arbeitsdienst Groß-Rossau vorgenommenen Grabungen ein gut Stück voran. Heute morgen fand eine Besichtigung der Stätte, wo die Ausgrabungen stattfinden, statt. Herr Dr. Hülle von der Landesanstalt für Vorgeschichte hatte die Leitung übernommen, der auch Rede und Antwort auf die vielen ihm gestellten Fragen stand und der später ausführlich über das Ergebnis der bisherigen Grabungen, denen unser Herr Bürgermeister Dr. Ziem, Herr Landrat Dr. Keßler, die Reichsleitung des Arbeitsdienstes und die Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle a. S. großes Interesse entgegenbringen, berichtete. Wohl ist es möglich, daß die Zahl und Bedeutung der Bodenfunde nicht unseren hochgespannten Erwartungen entspricht; aber wir werden dann wenigstens einen sicheren Grund der Forschungen unter unseren Füßen haben. Bemerkenswert dürfte sein, daß bereits an einigen Grabungsstellen ein regelrechtes Pflaster aufgefunden wurde, auch wurden starke Holzbohlen, Scherben von Urnen u. a. geborgen. Die Grabungen werden bis auf den gewachsenen Boden heruntergeführt werden und es steht zu erwarten, daß das Geheimnis unseres tausendjährigen, sagenumwobenen Wendenwalles endgültig gelüftet wird.“



Milkowski-Stiftung sucht beste Ortschronik 2025

Bewerbungen sind bis 15. April möglich.

Die „Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung“ unter Vorsitz von André Benthin sucht in diesem Jahr erneut die beste Ortschronik des Landkreises Stendal. Es geht somit um die Nachfolge des Werks „700 Jahre Kamern im Jahr 2022 – Landschaften und Naturlandschaft von Kamern und Umgebung“ von Lothar Täuscher, der zuletzt im Jahr 2023 im Rahmen des Altmärkischen Heimatfestes in Bismark ausgezeichnet wurde. In diesem Jahr sind Bewerbungen bis 15. April möglich, die Preisverleihung ist für den 29. Juni geplant.

„Ortschroniken halten nicht nur Geschehens fest, sondern bewahren Geschichten für die Ewigkeit auf“, sagt Benthin. „Sie sind die Grundlage unserer Zeitgeschichte und daher enorm wichtig. Jede Chronik ist individuell, jeder Schreiber mit viel Engagement bei der Sache. Dies möchten wir würdigen und damit auch andere motivieren, sich Ortschroniken zu widmen“, so der Beiratsvorsitzende weiter.

In die Bewertung fließen das Einhalten wissenschaftlicher Grundsätze wie Inhaltsverzeichnis und Quellennachweise, die Gründlichkeit und Übersichtlichkeit der Recherchearbeit sowie die Gestaltung und prosaische Erarbeitung mit ein. Weiterhin soll eine Begründung eingereicht werden, weshalb dieser Chronik-Beitrag gefördert werden sollte. Auch Wiederbewerbungen aus den vergangenen Jahren sind möglich.

Die Bewerbungen sind per Post an den Landkreis Stendal, Schulverwaltungs- und Kulturamt, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal zu richten. Für eine persönliche Übergabe wird vorab um eine telefonische Terminvereinbarung unter 03931 608010 gebeten. Nach Abschluss der Preisverleihung erhalten alle Bewerber ihre Werke zurück.

Hintergrund

Bereits seit dem Jahr 1988 prämiiert der Stiftungsbeirat der „Dr.-Fritz-Milkowski-Stiftung“ beispielhafte Ortschroniken und Beiträge zur Dorfgeschichte aus dem Landkreis Stendal. Die Stiftung wurde speziell zu dem Zweck gegründet, die Arbeit an Chroniken zu fördern und zu würdigen. Der Beirat möchte viele Menschen erreichen und dazu ermutigen, sich mit der Geschichte der Orte und ihren Menschen auseinanderzusetzen, das eigene Erleben und das Erzählte festzuhalten und zu dokumentieren.



Sponsoring für gemeinwohlfördernde Projekte

30.800 Euro aus dem Windpark Krevese | Anträge bis 31.03.2025

Bis zum 31. März 2025 können Anträge auf Einzelsponsoring für gemeinwohlfördernde Maßnahmen, Aktivitäten oder Anschaffungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) gestellt werden. Geldgeber ist die Eurowind Deutschland GmbH als Gesellschafterin des Windparks Krevese.

Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde im April 2017 geschlossen. Darin vereinbart wurde, jährlich 30.800 Euro zur Verfügung zu stellen, wobei Vereine innerhalb der Altgemeinde Krevese als besonders sponsoringberechtigigt eingestuft werden.

Ein entsprechendes Formular sowie weitere Details gibt es unter: www.osterburg.de > Verwaltung + Politik > Anträge und Formulare

Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • ☎ 03937/895309

Montag und Dienstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

Fahrbücherei des Landkreises Stendal



Sitz: Großer Markt 10
39606 Hansestadt Osterburg

Tel.: 03937/82974

e-mail: fahrbibliothek@landkreis-stendal.de

Dienstag: Tour Flessau 11.03.2025

Flessau Kindergarten 09:20 – 09:50

Flessau Schule 10:00 – 10:30

Rochau Kindergarten 11:00 – 11:30

Erxleben Bushaltestelle 11:45 – 12:15

Gladigau Feuerwehr 13:00 – 13:25

Natterheide Dorfmitte 13:40 – 14:00

Spänigen Kindergarten 14:10 – 14:30

Meißdorf Bushaltestelle 14:50 – 15:30

Donnerstag: Tour Iden 13.03.2025

Königsmark Kindergarten 09:00 – 09:30

Walsleben Kindergarten 09:50 – 10:20

Iden Kindergarten 10:30 – 11:00

Iden Schule 11:00 – 12:10

Rohrbeck Dorfmitte 12:20 – 12:40

Freitag: Tour Lückstedt 14.03.2025

Osterburg Kindergarten Fröbelstr. 09:00 – 09:30

Bretsch Kindergarten 10:00 – 10:30

Kossebau Kindergarten 10:50 – 11:20

Lückstedt Dorfmitte 11:30 – 12:00

Rossau Kindergarten 12:15 – 12:45

Aktuelle Meldungen zu Touren und Tourausfällen erhalten Sie unter: <https://bibliothek.osterburg.de/fahrbuecherei/tourenplan/>